



Regionaler Sozialer Dienst IM JUGENDAMT



„Jede*r soll dabei sein können“



„Jede*r soll dabei sein können“

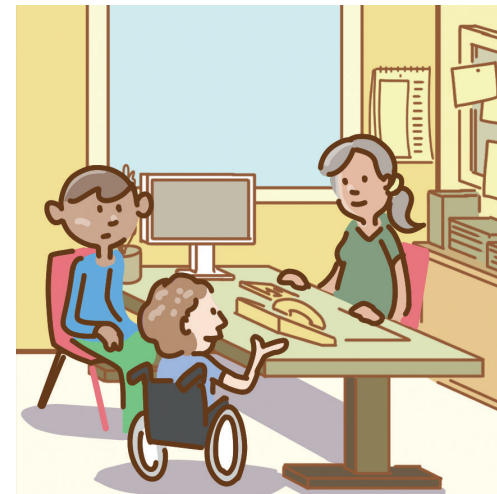


Jedes Kind ist unterschiedlich und das seit der Geburt an. So sehen nicht nur alle Kinder unterschiedlich aus, sondern denken, sprechen, bewegen sich, lernen, sehen, hören, fühlen und spielen anders.

Jedes Kind hat andere Bedürfnisse und Fähigkeiten. Einige von ihnen benötigen zum Beispiel eine Unterstützung in ihrem Leben, da sie schlechter sehen und/oder hören können, manche Körperteile, wie etwa Arme, Beine oder Ähnliches, anders gewachsen sind und/oder diese nicht bewegt werden können, wie etwa bei Marie.

Solange sie sich erinnern kann, hat Marie einen Rollstuhl benutzt, um sich zu bewegen. Marie war begeistert, mit ihren Freunden und Freundinnen in die Schule zu gehen. Jetzt scheint es jedoch so zu sein, dass alle anderen Sachen machen, die sie nicht machen kann.

Gern würde sie dabei sein. Nach einem Sommer des Spielens fühlt sich Marie allein. Maries Klassenlehrerin



— **KANN JEMAND HELFEN?**
sieht, dass sie weniger Spaß in der Schule hat. Sie spricht mit ihr und ihren Eltern. Gemeinsam finden sie Programme, die Marie bei der Integration in die Schule und bei gemeinsamen Aktivitäten unterstützen. Marie fühlt sich nicht mehr einsam.

Ob es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Marie gibt, können ihre Eltern im Jugendamt erfahren. Die Telefonnummer und eine E-Mail finden sie auf der Seite des Jugendamtes.

Peter ist in der 1. Klasse. Er kann schon schreiben und interessiert sich vorrangig für die Tiefsee. Am liebsten schaut er Filme über die spannende Unterwasserwelt und liest Bücher.

Er hat auch schon mit einem Forscher gesprochen, ihm Fragen gestellt und sein Wissen ausgetauscht. In der Schule interessiert ihn der Unterricht eher nicht. Es fällt ihm schwer, sich zu konzentrieren und gleichzeitig langweilt er sich. Irgendwie findet er zu anderen Kindern schwer Kontakt, bei Erwachsenen fällt ihm das leichter. Wenn die Klasse sehr laut ist und es Streit gibt, würde er am liebsten wegrennen und sich verstecken.

**ES GIBT VIELE
VERSCHIEDENE
MÖGLICHKEITEN,
UNTERSTÜTZUNG
IM ALLTAG ZU
ERHALTEN**

Seine Klassenlehrerin Frau Aufmerksam spricht mit Peter über sein Interesse und verabredet ein Gespräch mit seinen Eltern. Sie findet, dass es gut wäre, wenn Peter in der Schule oder über das Jugendamt Unterstützung bekommt. Peter würde das auch gut finden. Schön wäre es, wenn jemand Zeit für ihn hätte und ihn versteht.

Weitere Beispiele sind Kinder, bei denen sich das Gehirn anders entwickelt hat und diese dadurch anderweitig lernen können oder manche Kinder fühlen anders, sodass sie ganz schnell wütend werden und sich nicht gut bremsen können.



**„MANCHMAL SIND BEHINDERUNGEN ANGEBOREN. ABER JEDER MENSCH KANN DURCH EINE KRANKHEIT ODER EINEN UNFALL EINE BEHINDERUNG BEKOMMEN.
EINE BEHINDERUNG IST KEINE KRANKHEIT.**

**EINE BEHINDERUNG HABEN MENSCHEN OFT FÜR IMMER.
DESHALB LERNEN MENSCHEN AUCH OFT, MIT IHRER BEHINDERUNG GUT UMZUGEHEN: SIE LERNEN MIT DEM ROLLSTUHL ZU FAHREN ODER MIT EINEM BLINDENSTOCK ZU GEHEN.“**

(QUELLE: [HTTPS://KLEXIKON.ZUM.DE/WIKI/BEHINDERUNG](https://klexikon.zum.de/wiki/Behinderung))

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst (RSD)
Du hast dieses Blatt bekommen von...

Telefon:
E-Mail:

Nächster Termin:
Was soll ich mitbringen:

Teilhabe

Unterstützung für Fachkräfte zur Vorbereitung von Gesprächen mit jungen Menschen

Einstiegs-/Formulierungsideen

Jedes Kind ist unterschiedlich und das seit der Geburt an. So sehen nicht nur alle Kinder unterschiedlich aus, sondern denken, sprechen, bewegen, lernen, sehen, hören und spielen anders. Ebenso hat jedes Kind andere Bedürfnisse und Fähigkeiten. Einige von ihnen benötigen zum Beispiel eine Unterstützung in ihrem Leben, da sie schlechter sehen und/oder hören können, manche Körperteile wie etwa Arme, Beine o.Ä. anders gewachsen sind und/oder diese nicht bewegt werden können, sich das Gehirn schlecht entwickelt hat und Kinder dadurch schlecht lernen können. Manche Kinder fühlen anders, sodass sie ganz schnell wütend werden und sich nicht bremsen können.

„Manchmal sind Behinderungen angeboren. Aber jeder Mensch kann durch eine Krankheit oder einen Unfall eine Behinderung bekommen. Eine Behinderung ist keine Krankheit. Eine Behinderung haben Menschen oft für immer. Deshalb lernen Menschen auch oft mit ihrer Behinderung gut umzugehen: Sie lernen mit dem Rollstuhl zu fahren oder mit einem Blindenstock zu gehen.“ (Quelle: <https://klexikon.zum.de/wiki/Behinderung>)

Darüber hinaus bedeutet am sozialen Leben teilhaben auch, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, zur Schule zu gehen, in der Freizeit etwas Schönes zu machen und/oder an Ausflügen teilzunehmen. Leider haben manche Familien nur wenig Geld und können beispielsweise Stifte und Bücher für die Schule nicht kaufen, die Gebühr eines Vereins und/oder das Lernen eines Instrumentes an einer Musikschule nicht bezahlen. Und wieder andere Familien kommen aus einem ganz anderem Land und können die deutsche Sprache noch nicht verstehen, lesen, schreiben und/oder sprechen.

Mögliche Situationen

Es kann zum Beispiel sein, dass...

a) Behinderung, Handicap, Beeinträchtigung

- Mama, Papa, Deine Geschwister und/oder Du schlechter sehen und/oder hören können.
- Mama, Papa, Deine Geschwister und/oder Du anders lernen.
- Mama, Papa, Deine Geschwister und/oder Du im Rollstuhl sitzen und nicht überall hinkommen.
- Deine Geschwister sich und/oder Du Dich zu häufig ablenken lassen und nicht auf den Unterricht konzentrieren können.
- Mama, Papa, Deine Geschwister und/oder Du Gefühle nicht richtig einschätzen und regulieren können.
- Deine Geschwister und/oder Du lieber mit jüngeren Kindern spielen.
- es Deinen Geschwistern und/oder Dir schwerfällt, etwas Neues zu lernen.
- Deine Geschwister und/oder Du nicht an allen Spiel-/Sport-/Bewegungsaktivitäten teilnehmen können.
- Deine Geschwister und/oder Du Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen haben.
- Deine Geschwister und/oder Du Schwierigkeiten haben, sich bzw. Dich alleine zu beschäftigen.
- Deine Geschwister und/oder Du viel Unterstützung im Alltag brauchen, zum Beispiel beim Anziehen, Essen o.Ä.
- Mama, Papa und/oder Deine Geschwister nicht mit Dir und Deiner Leistung zufrieden sind.
- Du nicht ruhig und aufmerksam einer anderen Person zuhören kannst.
- Du Hilfsmittel benötigst, wie zum Beispiel ein Rollstuhl oder ein Hörgerät.

b) Sprache, Schulmaterial, Freizeit u.Ä.

- Du eine andere Sprache sprichst und/oder eine andere Kultur als die Kinder in Deiner Klasse hast.
- Du nicht wie andere Kinder die benötigten Schulhefte und -bücher hast, die im Unterricht gebraucht werden.
- Du nicht an einer Klassen-/Ferienfahrt und/oder einem Tagesausflug aufgrund der Kosten teilnehmen kannst.
- Du kein Geld für einen Kino-, Theater-, Museumsbesuch hast.
- Du den Beitrag für einen Verein und/oder eine Musikschule zahlen kannst, um diese nutzen zu können.

Mögliche Folgen/Wirkungen auf junge Menschen

Vielleicht...

- hänseln und/oder beleidigen Dich andere Kinder.
- fühlst Du Dich oftmals sehr allein und traurig.
- fühlst Du Dich anders und nicht wahrgenommen bzw. ausgegrenzt.
- kannst Du bei manchen Gruppenaktivitäten nicht mitmachen.
- schauen Dich andere Kinder sehr traurig an, zeigen mit dem Finger auf Dich und/oder reden über Dich, sodass Du es merkst.
- bist Du mit Dir und Deinen Leistungen nicht zufrieden.
- bist Du neidisch auf andere Kinder.
- sitzt Du weinend vor deinen Hausaufgaben, weil Du nicht weiterkommst.
- ist Dir Dein Hilfsmittel, wie zum Beispiel dein Hörgerät, unangenehm vor anderen Kindern.
- versuchst Du Dich und/oder irgendein Handicap zu verstecken.
- kannst du Deine Gefühle nicht verstehen und bist unsicher, wie Du in manchen Situationen reagieren kannst.

Sensibilisierung

Vielleicht...

- Traue dich am Leben teilzunehmen, anstatt Dich zurückzuziehen.
- Du hast eine Vielzahl an Stärken, die Dich auszeichnen.
- Vergleiche Dich nicht mit anderen.
- Niemand darf Dich aufgrund von einer Beeinträchtigung und/oder Behinderung hänseln, ausschließen, verletzen und/oder Dir weh tun.
- Es gibt bestimmte Möglichkeiten, um eine Teilnahme an Ausflügen u.a. durch einen finanziellen Zuschuss zu ermöglichen.
- Eine Sprache lernen ist am Anfang schwer, allerdings wird es von Tag zu Tag besser, wenn Du mit den anderen Kindern sprichst.
- Die Erwachsenen müssen eine Lösung finden.
- Es wäre wichtig, dass Du Dir eine Person suchst, die dir zuhört und die hilft.

Quartett der relevantesten Kinderrechte zur Thematik

Artikel 6: Du hast das Recht zu leben und Dich bestmöglich zu entwickeln.

Artikel 23: Du hast das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung, falls du behindert bist. Dir stehen auch in diesem Fall alle Rechte der Konvention zu, so dass Du ein gutes Leben führen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen kannst.

Artikel 29: Deine Bildung soll Dir helfen, alle Deine Talente und Fähigkeiten zu entwickeln. Sie soll Dich außerdem da-rauf vorbereiten, in Frieden zu leben, die Umwelt zu schützen und andere Menschen und ihre Rechte zu respektieren [...].

Artikel 31: Du hast das Recht auf Freizeit, zu spielen, Dich zu erholen und Dich künstlerisch zu betätigen.

Impressum

„Bilder - Buch - Jugendamt“

Mit Wimmelbildern Beratungs- und Hilfeprozesse begleiten

2. Auflage November 2023

Herausgeber

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Jugend | Jugendamt vertreten durch die Jugendamtsleitung

Iris Hölling

Dienststz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

Umsetzung

Gestaltung, Illustration | Josh Bauman

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Anika Potma (1. Auflage)

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Franziska Engel (2. Auflage)

Text | Ines Höhner, Annett Metzner, Anna Preß, Nicole Roth, Sebastian Thron

Lektorat und Korrektorat | Helga Thron

Video Bilder-Buch-Jugendamt | Kira und Ricardo vom all eins e.V.

Urheberrecht

Das Layout des RSD-Ordners und dessen Seiten, die verwendeten Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Die vorliegenden Materialien dienen zur Anwendung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit Familien. Die Grafiken und Texte können ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kopiert werden. Der Verkauf und/oder die Verbreitung des Materials sind unzulässig.

Am Werk darf keine Änderung vorgenommen werden. Nicht unter diese Regel fallen folgende Änderungen (§ 62 Absatz 2 - 4 UrhG):

- Änderung der Größe (Formatänderung),
- Maßnahmen, die das Vervielfältigungsverfahren mit sich bringt,
- Übersetzung von Texten, wenn der Benutzungszweck es erfordert.

Zitate sind gemäß § 51 UrhG zulässig, solange die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei Erläuterungen im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Allerdings sollten Sie dabei darauf achten, dass die Länge des Zitates in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und entsprechende Quellenangaben formuliert sind.